

[Gültiges Weiterbildungsreglement FA SAV, 1. Januar 2020](#)

**Beginn Weiterbildungspflicht**

Im Kalenderjahr **nach** der Erteilung des Fachanwaltstitels. **Weiterbildungen im Jahr der Titelerteilung sind zum Vorholen nicht anrechenbar.**

**Vor- und Nachholen**

Vorholen maximal 12 Credits pro Jahr; nachholen nur **einmal** in zwei aufeinander folgenden Jahren möglich.

**Als Weiterbildung anrechenbar**

Die Weiterbildung muss im Fachgebiet erfolgen. Bitte beachten Sie dazu das Weiterbildungsreglement FA SAV. On-line Weiterbildungen u.ä. werden nicht akzeptiert.

**SAV-eDossier**

Die Deklaration erfolgt ausschliesslich im [SAV-eDossier](#). In Papierform eingereichte Deklarationen werden nicht angenommen. Sie erhalten eine Deklarationsbestätigung nach Ablauf der Frist und erfolgter Prüfung.

**Prüfung der Weiterbildungsdeklaration**

Nach Ablauf der Eingabefrist (Ende Februar des darauffolgenden Jahres) werden die Weiterbildungsdeklarationen stichprobenweise überprüft.

**Nachweise (Belege) der absolvierten Weiterbildung**

Akzeptiert werden Bestätigungen, welche durch den Veranstalter direkt ausgefüllt werden oder das [SAV-Formular](#), welches vom Veranstalter unterzeichnet ist. Anmeldungen, Rechnungen und Teilnehmerlisten werden **nicht** akzeptiert. Die Belege müssen mit der eingetragenen Weiterbildung übereinstimmen. ⇒ Bei **Nichteinhaltung** des Vorgenannten werden die Weiterbildungseinträge **abgelehnt**.

**Keine Weiterbildungen absolviert?**

Bitte markieren Sie das Feld „Verzicht“ (Ich deklariere für dieses Jahr keine Weiterbildungen.) und reichen Sie die Deklaration ein (vgl. Benutzerhandbuch S. 15).

**Fristverlängerungen:**

Bitte vor Ablauf der gesetzten Frist (Ende Februar) schriftlich per Mail beantragen:  
[fachanwalt@sav-fsa.ch](mailto:fachanwalt@sav-fsa.ch)

**Krankheit / Unfall:**

Grundsätzlich ist die Möglichkeit des Vorholens und Nachholens von Credits für Fälle, bei denen Krankheit/Unfall innerhalb des Deklarationsjahres eintreten ausreichend und berechtigt nicht automatisch zu einer Dispens von der Deklarationspflicht. Wenn Sie die Weiterbildungspflicht nicht erfüllen können und die Unzumutbarkeit des Nachholens aufgrund langandauernder Krankheit/unfallbedingter Folgen vorliegt, benachrichtigen Sie uns bitte direkt per Mail und unter Mitsendung eines Arztzeugnisses an: [fachanwalt@sav.fsa.ch](mailto:fachanwalt@sav.fsa.ch). Eine allfällige Dispensation von der Weiterbildungspflicht wird daraufhin geprüft.